

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Dezember 1955.



4063. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 10./23. November 1955 ersuchte der Gemeinderat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Januar 1950 betreffend

1. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Engstringerstrasse und an der Verbindungsstrasse zwischen der Bahnhof- und der Engstringerstrasse;
2. Abänderung der Baulinien der Zürcher-/Badenerstrasse, der Uitikonerstrasse, der Bahnhofstrasse und der Eisenbahnstrasse;
3. Abänderung der Niveaulinien der Uitikoner- und der Bahnhofstrasse in Schlieren.

Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 17. Januar 1950 veröffentlichten Beschluss ging ein einziger Rekurs ein, den der Regierungsrat letztinstanzlich mit Beschluss Nr. 2854 vom 22. Oktober 1953 abwies. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 8. November 1955 sind keine Rekurse mehr anhängig.

Bei der Neugestaltung des Dorfkerns von Schlieren soll nördlich der Zürcherstrasse zwischen der Bahnhof- und der Engstringerstrasse ein öffentlicher Platz geschaffen werden. In nordsüdlicher Richtung erhält der Platz durch Zurücksetzung der südlichen Baulinie der Zürcherstrasse und die Neufestsetzung der nördlichen Baulinie der Verbindungsstrasse zwischen Bahnhof- und Engstringerstrasse eine Ausdehnung von ca. 80—90 m. Im Bereiche des Platzes wird die östliche Baulinie der Bahnhofstrasse aufgehoben und die westliche Baulinie auf einen Abstand von ca. 70—90 m von der östlichen Baulinie der Engstringerstrasse zurückgesetzt. Die Baulinien dieser Strasse erhalten zwischen dem Platz und der Eisenbahnstrasse einen Abstand von 20 m, während für die entsprechende Teilstrecke der Bahnhofstrasse der Baulinienabstand durch teilweise Zurücksetzung der östlichen Baulinie von bisher 18 m auf 23 m vergrössert wird. Zwei Baublöcke von maximal 15 m Länge dürfen über dem Arkadengeschoss auf die alte Baulinie gestellt werden. Ferner wird der Baulinienabstand von bisher 16 m auf 18 m vergrössert und die südliche Baulinie der Eisenbahnstrasse wird um 0,5—1,5 m auf überall 5 m Entfernung vom Fahrbahrand zurückgenommen.

Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Schlieren vom 16. Januar 1950 betreffend:

1. Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Engstringer- und an der Verbindungsstrasse zwischen der Bahnhof- und der Engstringerstrasse;
2. Abänderung der Baulinien der Zürcher-/Badenerstrasse, der Uitikonerstrasse, der Bahnhofstrasse und der Eisenbahnstrasse;

3. Abänderung der Niveaulinien der Utikoner- und der
Bahnhofstrasse in Schlieren
wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Schlieren wird eingeladen, die vor-
stehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Schlieren unter Rück-
sendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk,
den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Dezember 1955.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler